

XXII. GP-NR**189 /J****ANFRAGE****2003 -03- 14**

der Abgeordneten Mag. Dietmar Hoscher und GenossInnen
 an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
 betreffend Zentralausschuss und Dienststellenausschuss beim BMSG

Laut Entwurf der Bundesministeriengesetz-Novelle 2003 soll im Ergebnis der bisherige Dienststellen- und Zentralausschuss „Jugend und Familie“ zum Zentralausschuss beim Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz werden. Die bisherigen Personalvertretungsorgane beim BMSG gelten mit Inkrafttreten des BMG als beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen eingerichtet.

Nun vertritt allerdings der Zentralausschuss beim BMSG neben den Sektionen I, II, IV, VI und Teilen der Sektion VII in der Zentralstelle (653 Beschäftigte) auch das Bundessozialamt und 9 Landesstellen mit 850 Beschäftigten, insgesamt somit 1.503 Bedienstete. Durch die Neuordnung der Ministerien wandern Teile der Sektionen I und II sowie die Sektionen III, VI und VII in das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. In das neugestaltete BM für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz kommt lediglich die Agende des Konsumentenschutzes, mit voraussichtlich 25 MitarbeiterInnen.

In Summe stehen dem Wählervotum von 2.675 Bediensteten bei der PV-Wahl 1999 lediglich 131 Wahlberechtigte gegenüber, welche 1999 den Zentralausschuss Jugend Familie gewählt haben.

Die geplanten Veränderungen im Bereich Zentralausschuss und Dienststellenausschuss beim BMSG sind daher in keiner Weise durch Wahlen legitimiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Welcher politische Zweck wird mit den gegenständlichen, geplanten Verschiebungen der Personalvertretungsorgane verfolgt?
2. Halten Sie es für legitim, demokratische Wahlergebnisse durch Gesetze zu verschieben?
3. Sind Sie bereit, von den geplanten Verschiebungen Abstand zu nehmen?